

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.10.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	06313 Ahlsdorf, Neue Feuerwehr, Am Vietzbach 5

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karsten Patz

Mitglieder

Frau Andrea Friesel
Herr Ralf Herrling
Frau Sandra Ittmann
Herr Peter Kurth
Frau Susan Nohle
Herr Bernd Paduch
Frau Beate Rohland
Herr Robert Wetzstein

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke
Frau Diana Kämpfert
Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr André Nohle
Herr Bernd Prietzel
Herr Michael Sibilak

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme
Frau Stephanie Kästner
Frau Kathleen Luz
Frau Romana Scharff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 9 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung 28.06.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.06.2021 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung 28.06.2021

Der **Vorsitzende** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.06.2021 bekannt.

TOP 14

Vergabeentscheidung Lieferung Kommunalfahrzeug über eine Kommunal – Miete

Vorlage: AHL/BV/033/2021

Die Lieferung soll voraussichtlich noch im Oktober erfolgen.

TOP 15

Vergabe von Planungsleistung "Straßenbau" Erdengrube

Vorlage: AHL/BV/036/2021

Die Verwaltung wurde über den gefassten Beschluss informiert.

TOP 16

Grundstücksverkauf Flur 2, FS 230, 232 und TF 234 (Erdengrube)

Vorlage: AHL/BV/026/2021/1

Die Verwaltung wurde über den gefassten Beschluss informiert.

TOP 17

Grundstücksverkauf - Erdengrube Flur 2, FS 230 u.a.

Vorlage: AHL/BV/037/2021

Die Angelegenheit liegt zur Vertragsvorbereitung beim Notar.

TOP 18

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Stand Kaufangebot Grundstück zwischen NP-Markt und Gerätehaus

Darüber wird in der heutigen Sitzung beraten. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde vorbereitet.

Pkt. 2. Änderung/Anpassung der Friedhofsatzung

Ein Vor-Ort-Termin mit Frau Regner hat bereits stattgefunden.

Pkt. 3. Gebäudesicherung Ernst-Thälmann-Str. 30A

Durch den Eigentümer wurde das Gebäude entsprechend gesichert.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung 28.06.2021

Der **Vorsitzende** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 28.06.2021.

TOP 8

Fragestunde der Einwohner

Pkt. 1 Parkende Fahrzeuge in der Grundstraße

Das Ordnungsamt hat die Parksituation geprüft und stellte fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrtsbreite gegeben ist.

TOP 9

Klage gegen Kreisumlage 2021

Vorlage: AHL/BV/031/2021

Die Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2021 wurde vom beauftragten Anwalt beim Verwaltungsgericht fristgerecht eingereicht. Zwischenzeitlich wurden auch vom Landkreis die Unterlagen zur Akteneinsicht an unseren Anwalt bereitgestellt. Mit Schreiben vom 15.09.2021 nahm die Anwaltskanzlei entsprechend Stellung zur Erfolgsaussicht der Klage. Hierbei wurde zunächst festgestellt, dass aus formeller Sicht eine Klage keinen Erfolg haben wird, da dieses Mal der Landkreis eine „vernünftige Abwägung“ vorgenommen habe und die Interessen der Gemeinden berücksichtigt hat.

Jedoch wäre noch aus materieller Sicht zu prüfen, ob eine Klage erfolgreich sein könnte. Dies richtet sich vor allem an die kleinen Gemeinden im Landkreis, welche seit Jahren über defizitäre Haushalte verfügen und aus eigener Kraft keinen Überschuss bzw. Ausgleich erzielen können. Hierzu zählen unter anderen auch die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Hierzu wird die Bearbeiterin voraussichtlich noch diese Woche ein Gespräch mit dem beauftragten Anwalt (Prof. Dombert) führen. Anschließend wird dann gemeinsam mit den Bürgermeister beraten, ob die Klage zurückgezogen wird. Entscheidend hierbei wird sein wie der Anwalt die Erfolgsaussichten für die materielle Rechtmäßigkeit des Bescheides einschätzt. Anzumerken ist hierzu, dass es deutschlandweit bisher noch keine Entscheidung gibt, die sich mit der materiellen Rechtmäßigkeit auseinandergesetzt hat. Jedoch deuten einzelne Aussagen des Verwaltungsgerichtes Halle zu den Klagen 2017 und 2018 der Städte Sangerhausen und Hettstedt an, dass die andauernde defizitäre Lage der Gemeinden im Landkreis durchaus für fehlerhafte Umlagehöhen sprechen dürften

TOP 10

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: AHL/BV/032/2021

Die Nachtragshaushaltssatzung wird in der Oktoberausgabe des Kommunalanzeigers veröffentlicht.

TOP 11

Abwägungsbeschluss der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Vorlage: AHL/BV/034/2021

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert. Das Verfahren wird fortgesetzt.

TOP 12

Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ahlsdorf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Vorlage: AHL/BV/035/2021

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

TOP 13

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt2. Gehweg ehemalige Schule

Der Gehweg wird bereits instandgesetzt. Die Arbeiten werden noch in diesem Monat fertig sein.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gestellt:

1. Ein Anwohner der Grundstraße sprach nochmals die Problematik der parkenden Fahrzeuge in dieser Straße an und fragte an, ob hier die Möglichkeit besteht, ein Parkverbotschild aufzustellen.

Der Bürgermeister möchte das Aufstellen eines Parkverbotschildes bis zur nächsten Sitzung von der Verwaltung prüfen lassen und bat gleichzeitig nochmals die Parksituation durch das Ordnungsamt vor Ort zu überprüfen.

-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-

zu 9 Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde"

Vorlage: AHL/BV/038/2021

Ausführung und Diskussion:

Herr Henke erläuterte zu Beginn das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Bundesprogramm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Erst Ende Januar 2021 hat die Verbandsgemeinde Kenntnis davon erlangt und innerhalb kürzester Zeit die Projektskizze erarbeitet und anschließend bei der Fördermittelstelle eingereicht.

Laut einer Pressemitteilung der Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Frau Budde und Herr Schweiger, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages unser Konzept gebilligt.

Ein Bescheid ist noch nicht eingetroffen, aber für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse in allen betreffenden Mitgliedsgemeinden nötig.

Der Gesamtumfang der Komplett-Maßnahme beträgt 257.000 €. Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Aufteilung der Fördermittel. Den dafür notwendigen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 10% muss die Gemeinde an die Verbandsgemeinde erstatten.

Anhand der Projektskizze erläuterte **Herr Henke** die einzelnen Maßnahmen für die Gemeinde und verwies darauf, dass hier noch Änderungen möglich sind. Erst wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, werden nochmals mit allen Bürgermeistern die Details für die Gemeinden besprochen.

Für die Gemeinde Ahlsdorf wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstbetrieb und in Absprache mit den Besitzern eine Wiederaufforstung des 2m breiten Randstreifens am Verbindungsweg

Bad Anna zum Stauteich Vietzbach (Feldweg Helbra Siebigerode ab Klinkweg bis Abzweig Felsbergweg), sowie das Aufstellen von Ruhebänken geplant. Dies soll auch an einem Teil des Verbindungsweges Stauteich Vietzbach über Stauteich Fischteich zur Pflingstwiese (Wildbahn) Hergisdorf erfolgen. Weiterhin ist vorgesehen, am Weg Bahntunnel zur Bildungsstätte den Baumbestand vom Totholz zu befreien und eine Nachpflanzung zu realisieren.

Der **Bürgermeister** verwies nochmals darauf, dass hier noch eine Entscheidung im Verbandsgemeinderat aussteht, wie die Aufteilung der Fördermittel erfolgt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse nötig, bei der heutigen Beschlussfassung handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss.

GR Wetzstein fragt nach, ob schon Gespräche mit den Besitzern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geführt wurden. **Herr Henke** antwortete, dass hier schon Gespräche mit allen Besitzern geführt wurden und deren Einverständnis vorliegt.

Nach einigen Vorschlägen der Gemeinderäte, welche Wanderwege in der Gemeinde berücksichtigt werden sollten, machte der **Bürgermeister** nochmals darauf aufmerksam, dass es hierzu heute noch keine konkrete Festlegung geben muss, sondern dass man darüber später noch einmal genauer beraten kann.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Projektskizze „Grüne Lunge Verbandsgemeinde“ in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
Die Projektausführung wird der Verbandsgemeinde übertragen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters
Vorlage: AHL/BV/039/2021**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahlsdorf

Sonntag, der 06.02.2022 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 20.02.2022

festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters Vorlage: AHL/BV/040/2021

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahlsdorf.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.01.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Hundesteuersatzung der Gemeinde Ahlsdorf Vorlage: AHL/BV/041/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erteilte **Herrn Zöllner** das Wort und dieser erläuterte die Beschlussvorlage. Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Ahlsdorf verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Ahlsdorf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation, sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Ahlsdorf, erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet und angepasst.

Die Gemeinderäte fragten nach der Anzahl der aktuell gemeldeten Hunde und nach der Möglichkeit zur Prüfung, ob ein Hund auch angemeldet ist bzw. ab wann eine Anmeldung erfolgen muss.

Herr Zöllner beantwortet alle Fragen und nannte die aktuell angemeldeten Hunde in der Gemeinde, sowie die aktuellen Einnahmen. Durch die überarbeitete Satzung erhält die Gemeinde rd. 3.900,00€ Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Überplanmäßige Finanzauszahlungen
Vorlage: AHL/BV/042/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister und Herr Zöllner erläuterten die Beschlussvorlage und erklärten die Notwendigkeit. Es soll ein Geschäfts- und Wohnhaus mit einer medizinisch-physiotherapeutischen Ausrichtung entstehen.

Die Flächen waren bereits bei der Erschließung des Baugebietes Erdengrube Gegenstand archäologischer Untersuchungen. Seinerzeit erfolgte keine abschließende Ausgrabung / Dokumentation der Fundstücke. Vor einer Bebauung der Grundstücke ist die archäologische Beweissicherung unabdingbar und erschwert damit einen Verkauf extrem. Eine vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eingeholte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 56.000,- € zzgl. der Kosten für die Bereitstellung von Bagger und Einrichtung der Baustelle. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises MSH kann der Wert der Grundstücke um die Kosten der archäologischen Dokumentation gemindert werden, maximal bis auf 1,00 €.

Die Verwaltung schlägt im vorliegenden Fall folgende Verfahrensweise vor:

Die Gemeinde Ahlsdorf beauftragt die Durchführung der archäologischen Beweissicherung und trägt diese Kosten. Nach Beendigung der Beweissicherung erfolgt der Verkauf der Grundstücke zum vollen Bodenrichtwert mit der Zusage, dass die Grundstücke frei von denkmalschutzrechtlichen und archäologischen Auflagen sind.

Zur Sicherheit für beide Vertragsparteien werden diese Vereinbarungen mit einem notariellen Vorvertrag zum späteren Kaufvertrag beurkundet.

Da die Aufwendungen/ Auszahlungen nicht im Haushaltsplan 2021 enthalten sind, muss diesbezüglich ein Beschluss für die außerplanmäßigen Mittel gefasst werden.

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch den Verkauf des Grundstückes.

Bei einer Fläche von 3.465 m² ergibt sich ein Kaufpreis von 93.555,00 €.

Die Gemeinderäte fragten nach der voraussichtlichen Dauer der Ausgrabungen und über die Anzahl der Helfer die Vor-Ort eingesetzt werden bzw. welche weiteren Kosten entstehen.

Herr Zöllner antwortete, dass nach Aussage des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie für die Ausgrabungen mit einer Dauer von ca. 30 Tagen gerechnet wurde, jedoch kommt es dabei immer auf die Anzahl der freiwilligen Helfer (z. Bsp. Studenten) und die Witterung an.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 60.000 € brutto im Jahr 2021 für die Durchführung der archäologischen Beweissicherung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Überplanmäßige Finanzauszahlungen
Vorlage: AHL/BV/046/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte die Notwendigkeit der Beschlussvorlage.

Die Gemeinde möchte den Sanitärbereich im Erdgeschoss der KITA Ahlsdorf sanieren. Das bedeutet umfangreiche Bauarbeiten über die Dauer von ca. 2 Monaten, mit Schließung der KITA und Unterbringung der Kinder in einem Ausweichquartier. Die Kosten von 75.000 € (Bau + Planung) waren im Haushalt 2021 eingestellt.

Durch die Kommunalaufsicht wurden in der Bearbeitung der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Mittel für die Badsanierung in der Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2021 gesperrt.

Nun soll die Badsanierung planmäßig in das Haushaltsjahr 2022 eingeordnet werden. Nach Absprache mit der KITA-Leiterin und der Allgemeinen Verwaltung wurden für die Ausführung die Sommerferien 2022 gewählt. Dazu ist es notwendig die Planungsleistung als Vorarbeit für die Maßnahme noch im diesem Jahr zu beauftragen, damit zeitnah eine Ausschreibung bzw. Wettbewerb für die Bauleistung geführt werden kann.

Nach vorliegenden Kostenangeboten (3 Stück) werden für die Beauftragung der Planung der Leistungsphase 1 - 5 ca. **10.000 €** benötigt.

Wie zuvor schon erwähnt, ist es unbedingt notwendig, die Planungsleistung noch im diesem Jahr zu beauftragen, um die Umsetzung der Maßnahme in den gestellten zeitlichen Rahmen „Sommerferien 2022“ verwirklichen zu können.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die überplanmäßige Finanzauszahlung in Höhe von 10.000 € brutto noch im Jahr 2021 für die Planung der Maßnahme „Sanierung Sanitärbereich im EG der KITA Ahlsdorf“ zu übernehmen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Hangsicherung in der Ernst-Thälmann-Straße

Herr Wetzstein informierte, dass in der Ernst-Thälmann-Str. Höhe Haus Nr. 89 ein Hang zu rutschen droht.

Hier soll schnellstmöglich eine Prüfung durch die Verwaltung erfolgen, um weitere Sicherungsmaßnahmen ergreifen zu können.

-verantwortlich FD Bau- und Ordnungsverwaltung-

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.
Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 23 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19:50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Karsten Patz
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer